

# **Halbzeitbewertung des ZPLR**

---

## **Teil II – Kapitel 17**

### **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323)**

#### **Naturschutz und Landschaftspflege (Code 323/2)**

#### **WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernäs- sung von Niedermooren (Code 323/3)**

---

Autor:

Manfred Bathke

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>17 Naturschutz und Landschaftspflege (Code 323/2) und WRRL (investive Maßnahmen) – Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren (Code 323/3)</b>	<b>1</b>
17.1 Einführung in das Kapitel	1
17.2 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik	1
17.2.1 Naturschutz und Landschaftspflege	1
17.2.2 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	5
17.3 Methodik und Datengrundlage	6
17.4 Administrative Umsetzung	7
17.5 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)	10
17.6 Output und wirkungsbezogene Ergebnisse	13
17.6.1 Naturschutz und Landschaftspflege	13
17.6.2 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	22
17.7 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	28
17.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	31
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>36</b>

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 17.1: Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten	4
Tabelle 17.2: Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen und bisherige Auszahlungen für die Teilmaßnahmen	10
Tabelle 17.3: Ziele und Zielerreichung der Teilmaßnahme 323/2 bis 2009, Auszahlungsstand Ende 2009	11
Tabelle 17.4: Maßnahmenumsetzung differenziert nach den Bewilligungsbehörden	11
Tabelle 17.5: Maßnahmenumsetzung, differenziert nach Gruppen von Zuwendungsempfängern	12
Tabelle 17.6: Verteilung der Finanzmittel auf Schwerpunktbereiche	13
Tabelle 17.7: Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung	14
Tabelle 17.8: Umsetzungsstand der Amphibieninitiative Schleswig-Holstein, differenziert nach Zielarten, Stand: Oktober 2009	18
Tabelle 17.9: Lokale Aktionen zur Umsetzung von Natura 2000	20
Tabelle 17.10: Ziele und Zielerreichung in Bezug auf die Ergebnis-Indikatoren für die Teilmaßnahme 323/3	23
Tabelle 17.11: Beurteilung der Zielerreichung der Vorhaben am Schafflunder Mühlenstrom hinsichtlich Struktur und Fauna nach einem Jahr (1. Nachuntersuchung)	27

## **17 Naturschutz und Landschaftspflege (Code 323/2) und WRRL (investive Maßnahmen) – Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren (Code 323/3)**

### **17.1 Einführung in das Kapitel**

Die Fördermaßnahme 323 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ gliedert sich in drei Teilmaßnahmen. Dem Förderbereich des Natürlichen Erbes sind die beiden folgenden Teilmaßnahmen zuzuordnen:

- Teilmaßnahme 323/2: Naturschutz und Landschaftspflege
- Teilmaßnahme 323/3: WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Die Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ dient im Wesentlichen der Umsetzung der von der Kommission festgelegten Anforderungen an das europaweite Netz Natura 2000. Die Teilmaßnahme „Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern“ zielt dagegen auf eine Verbesserung des Zustandes der Gewässer gemäß den Anforderungen der WRRL.

Beide Teilmaßnahmen setzen die t-Maßnahme aus der vergangenen Förderperiode fort. Neu eingeführt wurde die Unterstützung der so genannten Lokalen Aktionen als neue Fördergegenstand der Teilmaßnahme 323/2.

### **17.2 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik**

#### **17.2.1 Naturschutz und Landschaftspflege**

Diese Teilmaßnahme sieht folgende Fördergegenstände vor:

- Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete,
- Einrichtung und zeitlich befristete Unterstützung einer Etablierungsphase lokaler/regionaler Aktionen,
- Naturschutzinvestitionen außerhalb der Flurbereinigung,
- Naturschutzinvestitionen in Gebieten der Flurbereinigung,
- Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz - Info und Werbematerial, Internet-Auftritte,
- Besucherlenkung und -information im Naturschutz.

Neu eingeführt wurde die Unterstützung der so genannten Lokalen Aktionen. Hier sollen 10 regionale/lokale Aktionen unterstützt werden.

Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ soll ab 2010 insbesondere der Moorschutz durch die Sicherung von Flächen sowie durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verstärkt werden.

***Lokale Aktionen = Einrichtung und zeitlich befristete Unterstützung einer Etablierungsphase lokaler/regionaler Aktionen***

Aufgrund der besonderen Bedeutung der **Lokalen Aktionen** für die Naturschutzarbeit in Schleswig-Holstein und dem, auch länderübergreifend betrachtet, innovativen Ansatz dieser Fördermaßnahme, wird die entsprechende Richtlinie nachfolgend etwas ausführlicher beschrieben.

Eine lokale Aktion im Sinne der Richtlinie ist ein Zusammenschluss, in dem Institutionen, Verbände oder Interessengruppen der lokalen/regionalen Ebene vertreten sind. Insbesondere der kommunale Bereich, der Natur- und Gewässerschutz, die Landwirtschaft, der Tourismus sowie weitere relevante Interessengruppen zählen zum Kreis der möglichen Beteiligten. In ihrem Aufbau und ihrer Organisation entsprechen die Lokalen Aktionen damit den Landschaftspflegeverbänden im übrigen Bundesgebiet, deren Kriterium zur Zusammensetzung die Erfüllung der Drittelparität ist, das heißt, Naturschutz, Kommunen und Landnutzer müssen innerhalb des Vereins gleichberechtigt vertreten sein.

Die Lokalen Aktionen haben das satzungsgemäße Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden behördlichen Strukturen durch vor Ort abgestimmte Konzepte die Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Natura 2000-Gebieten zu ermöglichen.

Zur Erfüllung der Kriterien nach der entsprechenden Förderrichtlinie müssen die Lokalen Aktionen die Umsetzung von NATURA 2000 zum Ziel haben und die Realisierung entsprechender Projekte vorantreiben. Ferner sollen sie über eine hauptamtliche Geschäftsführung mit Fachqualifikation verfügen und die Umsetzung des Naturschutzes in Ihrer Satzung verankert haben.

Zuwendungsfähig sind nachweisbare Ausgaben für:

- Personalkosten einer hauptamtlichen Geschäftsführung
- Miete, Mietnebenkosten, inkl. Heizung der Geschäftsstelle
- Für alle sonstigen mit dem Bürobetrieb verbundenen Kosten, wie für Büromaterial, allgemeiner Geschäftsbedarf, Porto und Telefon können Ausgaben bis zu 5.000 Euro pro Jahr als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Die Förderquote beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 50.000 Euro pro Haushaltsjahr. An den verbleibenden 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, im Wesentlichen für Personalkosten, beteiligen sich die private Schrobach Stiftung (in drei Fällen) und die Stiftung Naturschutz (in einem Fall). Die Förderung

kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beantragt werden. Folgeanträge sind möglich.

Die Lokalen Aktionen werden durch die Landeskoordinierungsstelle des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (Dierking, 2008) betreut.

Nach vorliegenden Informationen ist es geplant, die Bürokosten zukünftig allein aus Landesmitteln zu finanzieren, da die fördertechnische Abrechnung nach den Vorgaben der EU und der Zahlstelle des Landes sich als außerordentlich schwierig und arbeitsaufwendig herausgestellt hat. Die Förderquote soll dann auf 75 % angehoben werden.

### ***Managementpläne in Natura 200-Gebieten***

Nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten die für die Natura 2000-Gebiete nötigen Erhaltungsmaßnahmen festlegen und diese ggf. in geeignete Bewirtschaftungs- und Entwicklungspläne (Managementpläne) aufnehmen. Diese Aufgabe stellt mit Blick auf die 311 Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein eine große Herausforderung dar. Die Erstellung der Pläne folgt dabei einer Prioritätenliste, die sich aus der Pflegebedürftigkeit der Lebensraumtypen, dem Zustand des Gebietes und dem Vorhandensein prioritärer Arten ergibt.

Für ein landesweit einheitliches Vorgehen wurde vom MLUR ein Gliederungsrahmen für Managementpläne erarbeitet. Managementpläne sollen nur im Rahmen eines Kooperationsprozesses erstellt werden, der die betroffenen Flächeneigentümer und Bewirtschafter sowie andere maßgebliche Nutzergruppen aktiv einbindet (Boller, 2009). Bei der Gestaltung dieses Prozesses soll das Prinzip der Runden Tische zum Tragen kommen. Der Beteiligungsprozess wird entweder von einem Mitarbeiter der Projektgruppe Natura 2000 im LLUR, der Trägerstruktur einer Lokalen Aktion, der Stiftung Naturschutz oder aber eines beauftragten Dritten organisiert und geleitet (MLUR, 2010a).

Die größte Zahl der Gebiete wird von der Projektgruppe im LLUR bearbeitet. Hier sind auch die drei bestehenden Integrierten Stationen eingebunden, die mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Planung in den in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich liegenden Gebieten übernehmen.

### ***Sonstige Förderung des Naturschutzes mit Landesmitteln***

Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass verschiedene Förderrichtlinien des Naturschutzes in erster Linie mit reinen Landesmitteln bedient werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Jahren 2007 bis 2009 ausgezahlten bzw. eingeplanten Fördermittel (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2010).

**Tabelle 17.1:** Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten

<b>Maßnahme</b>	<b>Anzahl Projekte</b>	<b>Fördervolumen 2007-2009 in Mio. Euro</b>
Artenschutzmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten	94	2,55
Förderung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich der Umsetzung des Besucher-Information-Systems (BIS)	911	4,12
Biotopgestaltende Maßnahmen einschließlich Flächenerwerb in Natura 2000-Gebieten	198	14,42
Naturschutzgroßprojekt Obere Treene (GR-Projekt)	1	5,29 (2000 bis 2010)
Unterstützung lokaler Aktionen	5	0,91 (2007 bis 2013)

Quelle: (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2010)

Die Lokalen Aktionen sowie Biotopgestaltende Maßnahmen einschließlich des Flächenerwerbs (14,4 Mio. Euro) werden überwiegend mit ELER-Mitteln finanziert. Dabei dienen diese Projekte häufig auch dem Artenschutz (Umsetzung der Anlage 4 der FFH-Richtlinie/ Artenschutzteil der FFH-Richtlinie).

Die sonstigen Maßnahmen (Artenschutzmaßnahmen, Besucherlenkung usw.) werden rein national finanziert. Zu diesen so genannten top-ups liegt eine Liste mit geförderten Einzelprojekten vor, die einen hinreichend guten Einblick in das mit Landesmitteln geförderte Maßnahmenspektrum gibt.

Beispielhaft kann das folgende Projekt aus dem Artenschutz genannt werden:

- Förderschwerpunkt Fledermäuse: Neben der langfristigen Sicherung von teils europaweit bedeutenden Winterquartieren (Segeberger Kalkberghöhlen, Levensauer Hochbrücke) werden an zahlreichen Orten die Sommerlebensräume der Tiere optimiert und vernetzt. Finanziert durch das MLUR realisiert die Schrobach-Stiftung gegenwärtig ein Schutzkonzept zur Schaffung von Naturwaldflächen für Waldfledermäuse (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2010).

### ***Moorschutzprogramm***

Die im Rahmen des Health-Checks ab 2010 neu eingeführte Teilmaßnahme 323/2-1 „Moorschutzprogramm“ ergänzt die Teilmaßnahme 323/2. Grundlage für die Förderung wird das „Programm zum Schutz der Moore von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein“ sein, das sich derzeit in Bearbeitung befindet. Die Aktivitäten für den Schutz und die Regeneration von Hochmooren sollen in einem das bestehende Niedermoorprogramm ergänzenden eigenen Programm gebündelt werden.



Nach einer in den vergangenen Jahren durchgeführten Bestandsanalyse auf der Grundlage von Bodenschätzungsdaten sind derzeit in Schleswig-Holstein noch etwa 76.000 ha als Moorboden anzusprechen. Etwa 80 % dieser Fläche wären als degradierte Moore bis hin zu Ackerflächen einzustufen. Nach einer groben Schätzung emittieren diese Standorte jährlich 2,3 Mio. t CO<sub>2eq</sub>, dies entspricht etwa 9 % der gesamten Emission von klimawirksamen Spurengasen aus Schleswig-Holstein. Nach Abschätzungen des LLUR könnten durch Extensivierung und Vernässung die Emissionen um 0,65 Mio. t CO<sub>2-eq</sub> jährlich und damit die Gesamtemissionen um ca. 2,4 % gesenkt werden (LLUR, 2010).

Dies verdeutlicht die potentiell hohe Wirkung, die das Moorschutzprogramm neben der Biodiversität und dem Gewässerschutz (Trepel, 2010) auch im Hinblick auf den Klimaschutz entfalten könnte. Die Einführung der Teilmaßnahme wurde allerdings allein mit Blick auf die Herausforderung „Biologische Vielfalt“ begründet.

Das über den ELER-finanzierte Moorschutzprogramm wird ergänzt durch einen Moorschutzfonds, der bei der Stiftung Naturschutz eingerichtet wurde und der sich aus Ersatzgeldern als Zuwendungen des Landes speist.

### **17.2.2 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren**

Diese Teilmaßnahme umfasst folgende Förderbereiche:

Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch:

- Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen
- Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer
- Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft

einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland (Ziffer 4.3.2.3.1) sowie der

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie Niedermoorvernässung vom 15.09.2008 (Gl.NR. 6613.15).

Die Richtlinie sieht folgende Fördergegenstände vor:

- Vorbereitende Arbeiten,
- Planung und Baubetreuung,
- Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und Seen,
- Maßnahmen zur Vernässung von Niedermooren,
- Grunderwerb und Flächenbereitstellung,
- Entwicklung im Rahmen der Gewässerunterhaltung (sofern diese zu einem naturnäheren Zustand des Gewässers führt),
- Punktuelle bauliche Maßnahmen (z. B. Sandfänge oder Sohlgleiten als Einzelbauwerke),
- Beseitigung von Verrohrungen und Rohrleitungen..

Bezüglich der Wiedervernässung von Niedermooren sind solche Vorhaben förderungsfähig, die zu einem verbesserten Wasser- und Stoffrückhalt beitragen.

### **17.3 Methodik und Datengrundlage**

Viele Umweltwirkungen der durchgeführten Vorhaben können zur Halbzeitbewertung noch nicht direkt bewertet werden, da sie erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen. Langfristig zu erwartende Wirkungen können aber auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen sowie den für einzelne Projekte vorliegenden Entwicklungskonzepten und Fachgutachten abgeleitet werden.

Die Evaluierung stützt sich im wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007-2009,
- inhaltliche Angaben des MLUR zu den bewilligten Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, LLUR, Stiftung Naturschutz, Förderverein Mittlere Treene, Schrobach-Stiftung, Landwirte),
- allgemeine Literatur und Gutachten,
- Monitoring-Berichte und Gutachten zu einzelnen Fördervorhaben bzw. Projektgebieten.

Wichtige Informationsquellen waren die Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten. Die Auswahl der Projekte erfolgte teilweise nach Abstimmung mit den Fachreferenten des MLUR, teilweise anhand einer Zufallsstichprobe. Folgende Fördermaßnahmen wurden näher betrachtet (z. T. mit Besichtigung vor Ort):

- Umsetzung von Vorhaben im Naturpark Aukrug (Vernässung von Niedermooren),
- Umsetzung von Flächenkäufen und biotopgestaltenden Maßnahmen im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in den Verfahrensgebieten Panten, Pirschbachtal und Leezener Au,
- Umsetzung von biotopgestaltenden Maßnahmen in der Geltinger Birk,
- Amphibieninitiative der Stiftung Naturschutz,
- Lokale Aktionen an der Mittleren Treene und im Aukrug.

Ein zusammenfassender Fallstudienbericht ist erst für 2011 vorgesehen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse fließen aber in den vorliegenden Bericht ein.

Einige der genannten Vorhaben wurden bereits im Rahmen der Evaluation des Entwicklungsprogramms 2000 bis 2006 näher betrachtet (Eberhardt et al., 2003; FAL et al., 2005). In den jeweiligen Gebieten wurden aber auch in der aktuellen Förderperiode weitere Vorhaben umgesetzt. Grundsätzlich erscheint es auch sinnvoll, einzelne Vorhaben über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, da sich, wie weiter oben erläutert, viele Wirkungen erst über einen längeren Zeitraum entfalten.

Weitere Hinweise zur Umsetzung von Naturschutzprojekten im Rahmen der Flurbereinigung sind auch dem entsprechenden Kapitel zur Evaluation der Fördermaßnahme 125 zu entnehmen.

## **17.4 Administrative Umsetzung**

### ***323/2 Naturschutz und Landschaftspflege***

Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden über das LLUR (Zentrale in Flintbek mit den drei Außenstellen Flensburg, Itzehoe und Lübeck) abgewickelt. Hier erfolgte die Antragsannahme, die formale Prüfung sowie die Bewilligung. Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Teilnehnergemeinschaften. Vor-Ort-Kontrollen wurden vom MLUR durchgeführt.

Außerhalb der Flurbereinigung werden Flächenkäufe und biotopgestaltende Maßnahmen durch die Stiftung Naturschutz, die Lokalen Aktionen sowie weitere große Stiftungen (Stiftung Aktion Kulturland, Schrobach-Stiftung) und kommunale Träger mit EU-Mitteln gefördert. Die Bewilligung erfolgt direkt durch das MLUR unter Einbeziehung von Stellungnahmen des LLUR. Alle übrigen Antragsteller werden überwiegend mit Landesmitteln bedient. Diese Zweigleisigkeit dürfte die verwaltungstechnische Umsetzung erheblich vereinfachen, da es sich damit im ELER-Bereich um einen überschaubaren Kreis von An-

tragstellern mit einschlägigen Erfahrungen bezüglich der Beantragung von EU-Fördermitteln handelt.

Nach den vorliegenden Projektauswahlkriterien sollen vorrangig Projekte gefördert werden, die in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten liegen oder einen Beitrag zum Schutz besonders gefährdeter Arten nach der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie leisten.

Die verwaltungstechnische Umsetzung erfolgt über eine Vielzahl von Richtlinien. Davon sind hinsichtlich der mit ELER-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen die folgenden Richtlinien von besonderer Bedeutung:

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes vom 02.12.2009,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit „Lokaler Bündnisse“ zur Umsetzung von Natura 2000 in Schleswig-Holstein vom 27.12.2006.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch auf die folgenden Richtlinien hingewiesen, über die zwar im Prinzip ELER-kofinanzierte Maßnahmen abgewickelt werden können, die praktisch aber überwiegend nur mit Landesmitteln bedient werden:

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten und Flächen des Moorschutzprogramms Schleswig-Holstein vom 14.02.2009
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparks vom 21.04.2009,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete vom 21.04.2009,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume vom 05.11.2008 (grundsätzlich nur Landesmittel),
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes vom 01.10.2008.

Zusätzlich besteht die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000“ vom 22.09.2008, die allerdings mit EFRE-Mitteln bedient wird.

Teilweise überschneiden sich die Förderbereiche der einzelnen Richtlinien, die Abgrenzung ist nicht immer deutlich erkennbar. Mit dem Ziel einer höheren Transparenz der Förderbedingungen für potentielle Antragsteller wird eine stärkere Zusammenfassung der Richtlinien und eine eindeutigere Abgrenzung gegeneinander empfohlen.

Die Höhe der Förderung beträgt laut EPLR zwischen 50 und 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, überwiegend handelt es sich bei den bewilligten Projekten um eine Vollfinanzierung. Die Anträge werden fortlaufend nach ihrem Eingang bearbeitet.

***Teilmaßnahme 323/3 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Wie oben bereits erwähnt erfolgt die Förderung innerhalb der Nationalen Rahmenregelung sowie über die „Richtlinie zur Förderung der naturnahen Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie Niedermoorvernässung“ vom 15.09.2008 (Gl.NR. 6613.15). Bewilligungsbehörde für diese Teilmaßnahme ist das MLUR. Zuwendungsempfänger sind Wasser- und Bodenverbände oder Gemeinden, sofern sie die Unterhaltungspflicht an Gewässern erfüllen.

Nach den vorliegenden Projektauswahlkriterien sollen vorrangig Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Zielerreichung WRRL an den ausgewählten Vorranggewässern leisten. Als Vorranggewässer wurden diejenigen Gewässer ausgewählt, die noch gute Entwicklungspotenziale aufweisen und daher besonders kosteneffizient entwickelt werden können (Hamann; Lietz und Brunke, 2007). Daneben wurden Gewässer identifiziert, die besonders für Langdistanzwanderfische von Bedeutung sind.

Die Regelsätze der Förderung betragen für die meisten Fördergegenstände 90 %, lediglich punktuelle bauliche Maßnahmen an Gewässern werden lediglich mit bis zu 60 % gefördert, da hier ein gewisses Eigeninteresse der Unterhaltungspflichtigen angenommen werden kann. Der Fördersatz kann sich noch weiter verringern, wenn der Vorteil des Zuwendungsempfängers dies gerechtfertigt erscheinen lässt.

Die EU-Förderung bezieht sich auf den Netto-Betrag, die GAK-Förderung dagegen auf den Brutto-Betrag.

Einen detaillierten Überblick über die verwaltungstechnische Abwicklung gibt der „Leitfaden für die Förderung vorgezogener Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein (MLUR, 2008).

Inbesondere das Prinzip der Jährlichkeit und das Ende des EU-Haushaltsjahres bereits am 15.10. führte zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen, da nur wenige Sommer- und Herbstmonate für die Baumaßnahmen am Gewässer genutzt werden können. Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Monaten vorfinanzieren musste. Es werden damit aufwendige Finanzierungsstrategien (Kreditaufnahmen) erforderlich, die gerade für kleinere Vorhabensträger kaum zu bewältigen waren. So fallen in einzelnen Projekten erhebliche Kapitalkosten an, die zusätzlich zum Eigenanteil von den Unterhaltungsverbänden getragen werden müssen.

Die genannten Gründe führten dazu, dass die Maßnahme eher verhalten angelaufen ist. Nachdem seitens des MLUR bei potentiellen Antragstellern stärker für die Maßnahme geworben wurde, hat sich der Antragseingang erhöht. Zu einer besseren Akzeptanz hat auch beigetragen, dass die Mehrwertsteuer komplett aus Landesmitteln finanziert wird.

## 17.5 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)

Die folgende Tabelle zeigt das eingeplante Gesamtinvestitionsvolumen sowie den bisherigen Auszahlungsstand für die beiden Teilmaßnahmen. Für die im Rahmen des Health-Check eingeführten neuen Teilmaßnahmen erfolgten in 2009 noch keine Auszahlungen.

**Tabelle 17.2:** Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen und bisherige Auszahlungen für die Teilmaßnahmen

	2007-2013		2007-2009		
	Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen Mio. Euro*	ELER-Mittel Mio. Euro	Nationale Mittel zur Kofinanzierung Mio. Euro	Zusätzliche nationale Mittel Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
323/2 Naturschutz und Landschaftspflege	21,06	4,40	4,40	8,52	17,32
HC: 323/2-1 Moorschutzprogramm	7,8	0,00	0,00	0,00	0,00
323/3 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Mooren	38,8	5,06	5,06	6,23	16,34
HC: 323/3-1 Umsetzung WRRL	12,7	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>75,4</b>	<b>9,46</b>	<b>9,46</b>	<b>14,75</b>	<b>33,66</b>

\* nach 2. Änderungsantrag vom 28.10.2009

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR (2010)

### *Naturschutz und Landschaftspflege (323/2)*

Im Zeitraum 2007 bis 2013 wird für diese Teilmaßnahme die Umsetzung von ca. 120 Vorhaben angestrebt. Dabei sollen u. a. 20 Managementpläne für eine Fläche von 30.000 ha erarbeitet werden, 200 Biotopmaßnahmen auf 3.000 ha Fläche durchgeführt werden und zehn Sensibilisierungsaktionen erfolgen (MLUR, 2007; MLUR, 2010b). Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 21 Mio. Euro zuzüglich 7,8 Mio. Euro im Rahmen der Health-Check-Maßnahme ab 2010. Bisher wurden im Rahmen von ELER 8,8 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt, hinzu kommen 8,5 Mio. Euro zusätzlicher nationaler Mittel. Die Umsetzung erfolgt bisher plangemäß.

Wie die folgende Tabelle zeigt stand bei der Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Flächenkauf deutlich im Vordergrund. Etwa 78 % der Fördermittel wurden in diesem Bereich verausgabt. Gegenüber der vergangenen Förderperiode ist der Anteil des Flächenkaufs leicht zurück gegangen.

Für die Durchführung von FFH-Managementplanungen wurden erste Ausgaben aus dem ELER in 2010 getätigt. Die Finanzierung erfolgte bis dahin allein mit nationalen Mitteln.

**Tabelle 17.3:** Ziele und Zielerreichung der Teilmaßnahme 323/2 bis 2009, Auszahlungsstand Ende 2009

	Anzahl Vorhaben	Fördermittel Mio. Euro	Anteil in %
Flächenkauf	78	7,01	77,6
Biotopgestaltende Maßnahmen	32	1,67	18,5
Lokale Aktionen	5	0,35	3,9

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR (2010)

Die Aufteilung des gesamten Finanzvolumens auf die Bewilligungsbehörden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Etwa 87 % der Finanzmittel werden direkt vom MLUR bewilligt, 13 % verbleiben für das LLUR mit den drei Außenstellen.

**Tabelle 17.4:** Maßnahmenumsetzung differenziert nach den Bewilligungsbehörden

	Anzahl Vorhaben	Fördermittel Mio. Euro	Anteil Flächenkauf in %	Anteil BGM in %
MLUR	93	7,82	79,3	16,2
LLUR Flintbek	3	0,16	100	0
LLUR AS Flensburg	9	0,76	65,5	34,5
LLRU AS Itzehoe	1	0,07	0	100
LLUR AS Lübeck	9	0,23	67,7	32,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR (2010)

Die folgende Tabelle (MLUR, 2010d) zeigt die Verteilung der Fördermittel auf verschiedene Gruppen von Zuwendungsempfängern. Hier steht wie auch in der vergangenen Förderperiode die Stiftung Naturschutz im Vordergrund. Durch die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Amphibieninitiative sind die biotopgestaltenden Maßnahmen etwas stärker vertreten und nehmen nun etwa 15 % der Zuwendungen an die Stiftung Naturschutz ein. Sonstige Stiftungen und Naturschutzvereine können etwas über 3 % der Fördermittel auf sich vereinen.

**Tabelle 17.5:** Maßnahmenumsetzung, differenziert nach Gruppen von Zuwendungsempfängern

	Anzahl Vorhaben	Fördermittel Mio. Euro	Anteil an der Gesamtsumme	Anteil Flächenkauf in %
Stiftung Naturschutz	72	6,47	71,7	85,4
Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigung	22	1,21	13,4	66,7
Landkreise (nur Herzogtum Lauenburg)	5	0,38	4,2	100
Trägervereine der Lokalen Aktionen	5	0,35	3,8	0
Sonstige Stiftungen und Naturschutzvereine	6	0,39	3,4	79,3
Sonstige	3	0,29	3,2	18
Wasser- und Bodenverbände	2	0,02	0,2	0

Quelle: Eigene Darstellung nach (MLUR, 2010d)

***Teilmaßnahme 323/3 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Im gesamten Förderzeitraum sollen 630 Maßnahmen umgesetzt und 1.350 ha Fläche sowie 780 km Fließstrecke entwickelt werden. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Wasser- und Lebensraumqualität auf 1.040 km Fließstrecke geleistet werden (davon 260 km mit Mitteln für neue Herausforderungen). Auf 290 ha Fläche (davon auf 70 ha mit Mitteln für neue Herausforderungen) soll die Retention auf Moorflächen gesteigert werden.

Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 38,8 Mio. Euro, zuzüglich 12,7 Mio. Euro im Rahmen der Health-Check-Maßnahme ab 2010. Bisher wurden im Rahmen von ELER 10,1 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt, hinzu kommen 6,2 Mio. Euro zusätzlicher nationaler Mittel.

Nach dem im Entwurf vorliegenden 3. Änderungsantrag sollen die Mittel für diese Teilmaßnahme weiter aufgestockt werden (vorgesehenes Gesamtinvestitionsvolumen: 55 Mio. Euro) (MLUR, 2010c).

Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen, das bei dieser Teilmaßnahme den gesamten Öffentlichen Mitteln entspricht, liegt der Zielerreichungsgrad bei knapp 30 %. Bezogen auf den Finanzansatz ohne die HC-Mittel, die erst ab 2010 verausgabt werden, beträgt die Zielerreichung etwa 41 %. Der bisherige Umsetzungsstand entspricht (nach den Plandaten des 3. Änderungsantrages) weitgehend den Erwartungen, es ist davon auszugehen, dass die Ziele bis zum Ende der Förderperiode auch erreicht werden.



Für den überwiegenden Teil der ELER-geförderten Vorhaben liegen detaillierte Angaben zu den Zielen und den erreichten Ergebnissen vor. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf diese Projekte, die Zuwendungen in Höhe von 8,05 Mio. Euro auf sich vereinen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der eingesetzten Finanzmittel auf die verschiedenen Schwerpunktbereiche. Etwa die Hälfte der eingesetzten Finanzmittel dient der Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Für die Gewässerentwicklung werden 18 % der Finanzmittel eingesetzt, ebenso für die Nährstoffreduktion durch Ankauf von Flächen und die Einrichtung von Randstreifen. Planungsarbeiten nehmen etwa 13 % der Mittel in Anspruch. Die Zuordnung erfolgte hier nach den jeweiligen Schwerpunkten von Einzelvorhaben, die aber in der Regel zumeist mehrere Bereiche inhaltlich abdecken. Von daher ist die Abgrenzung etwas unscharf.

**Tabelle 17.6:** Verteilung der Finanzmittel auf Schwerpunktbereiche

Schwerpunkt des Vorhabens	Anzahl Vorhaben	Anteil an Fördersumme in %
Wiederherstellung der Durchgängigkeit	102	51,4
Gewässerentwicklung	55	18,0
Nährstoffreduktion (überwiegend Flächenkauf, Einrichtung von Randstreifen)	48	18,0
Vorplanung WRRL	35	12,5
Gesamt	240	100

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR (2010)

Im Förderzeitraum ab 2007 wurden bisher Zuwendungen des Landes ohne EU-Kofinanzierung für gleiche/ähnliche Maßnahmen wie die ELER-Maßnahmen in Höhe von ca. 6,2 Mio. Euro bewilligt (Artikel 52-Maßnahmen). Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der oben genannten Richtlinie, es wurden ebenfalls überwiegend punktuelle bauliche Maßnahmen (Herstellung der Durchgängigkeit) gefördert.

## 17.6 Output und wirkungsbezogene Ergebnisse

### 17.6.1 Naturschutz und Landschaftspflege

Insgesamt können nach den Angaben des MLUR (2010c) wichtige Ergebnisse der Teilmaßnahme 323/2 stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

- Flächensicherung durch Grunderwerb auf insgesamt 728 ha,
- Anlage von Knicks und Reihenpflanzungen auf 3.710 m,
- Ökologische Aufwertung von Landschaftsbestandteilen auf 183 ha,
- Anlage von 134 Kleingewässern im Rahmen der Amphibieninitiative,

- Förderung von fünf Lokalen Aktionen und hierdurch koordinierte Umsetzung von Natura 2000 auf 23.500 ha und in 42 Natura 2000-Gebieten.

Ausgewählte Einzelvorhaben werden nachfolgend beschrieben.

### **Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Rahmen von Flurbereinigungen umgesetzten Vorhaben.

**Tabelle 17.7:** Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung

<b>Flurbereinigungsgebiet</b>	<b>Öffentliche Mittel für Grunderwerb (Mio. Euro)</b>	<b>Öffentliche Mittel für biotopgestaltende Maßnahmen (Mio. Euro)</b>	<b>Grunderwerb (ha)</b>
Mittlere Treene	0,495	0,261	77,2
Leezener Au	0,155	0	21,6
Bünzau-Aukrug	0,123	0	20,1
Hüttener Vorland	0,035	0	4,6
Panten	0	0,074	0
Seedorf	0	0,068	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,808</b>	<b>0,403</b>	<b>123,5</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR (2010c)

Der Flächenerwerb steht auch hier im Vordergrund. Allerdings werden in den Verfahrensgebieten, in denen bereits in der letzten Förderperiode in umfangreichem Maße Flächen für den Naturschutz gesichert wurden (z. B. Panten, Mittlere Treene), zunehmend biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt.

### Flurbereinigung Panten

Im Flurbereinigungsgebiet Panten sind bereits in der vergangenen Förderperiode ca. 530.000 Euro an öffentlichen Mitteln für den Flächenkauf verausgabt worden. In der Regel handelte es sich um Tauschflächen (ca. 60 ha), die im Rahmen der Flurbereinigung in die Kernzonen des Naturschutzes getauscht wurden (Pantener Moorweiher, Diekbeekniederung, Hellmoor). Zu diesem Verfahren wird derzeit eine Fallstudie erstellt, im Rahmen derer der Verfahrensbearbeiter beim LLUR, der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft sowie weitere Landwirte und Vertreter von Naturschutzverbänden befragt wurden. Die vorläufigen Ergebnisse werden nachfolgend kurz zusammengefasst. Eine umfangreichere Darstellung ist für den Evaluationsbericht des kommenden Jahres vorgesehen.

Die über die Flurbereinigung erworbenen und arrondierten Flächen des Hellmoores und die unmittelbar angrenzenden Flächen werden seit 2006 komplett ökologisch bewirtschaft-

tet und teilweise mit Deutsch – Angus Rindern beweidet. Nach Angaben des betreuenden Naturschutzverbandes „Natur plus e.V. Panten“ dient das wiedervernässte Moor im Frühjahr als Rastplatz durchziehender Entenvögel und Limikolen. Vertreten sind u. a. Pfeifenten, Löffelenten, Reiherenten, Krick und Knäckenten, Tafelenten, Spießenten und Schnatterenten. Das Hellmoor ist auch ein bedeutender Mauserplatz für Graugänse. Der in der Region brütende Seeadler nutzt das Hellmoor regelmäßig als Jagdrevier. Die Diekbeekniederung wird ebenfalls extensiv mit Deutsch – Angus Rindern beweidet. Die dortigen Wiesen dienen den im Hellmoor vor dem Herbstzug übernachtenden Kranichen als Nahrungsgebiet (ca. 300), etliche Kraniche überwintern auch im Gebiet (Natur plus e.V.Panten, 2007).

Die bisher vorliegenden Beobachtungen in den genannten Gebieten deuten auf sehr positive Entwicklungstendenzen hin (BBS Büro Greuner-Pönicke, 2007). Die Wirkungskontrollen werden weiter fortgesetzt.

Bezüglich der Wirkungen des Flurneureordnungsverfahrens auf die Eignung des Gebietes für Zwecke der Naherholung und des Tourismus bestehen unterschiedliche Einschätzungen. Während die Verfahrensbearbeiter leichte Verbesserungen in der Gesamteignung des Gebietes für Freizeit, Naherholung und Tourismus sehen, ist für einige befragte Landwirte die diesbezügliche Bilanz eher negativ. Kritisiert wurde, dass insbesondere der Pantener Moorweiher aber auch das Hellmoor durch die Umzäunung nun nicht mehr für Spaziergänger zugänglich seien.

Wenn auch die im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Maßnahmen der Dorferneuerung und des Wegbaus sehr positiv gesehen wurden bestand doch seitens der Dorfbevölkerung auch deutliche Kritik an dem sehr stark auf Naturschutzziele ausgerichteten Verfahren.

Die Fallstudie zeigte, dass Zielkonflikte im Rahmen der Flurbereinigung insbesondere dann hervortreten können, wenn die Verfahren nicht ausdrücklich als vereinfachte Verfahren nach §86 FlurbG zur Umsetzung von Naturschutzziele eingeleitet werden. Dies ist bei jüngeren Verfahren mit deutlichen Naturschutzziele aber überwiegend der Fall (z. B. Verfahrensgebiete Pirschbachtal und Leezener Au).

#### Flurbereinigung Leezener Au

Die rund 320 ha große Niederung der Leezener Au im Kreis Segeberg, die den Neversdorfer See mit dem Mözener See verbindet, gilt als einer der schönsten zusammenhängenden Feuchtgrünlandbereiche in Schleswig-Holstein. Aufgrund der bisherigen Bewirtschaftung eines Teils der Flächen war ein Rückgang der Feuchtwiesengesellschaften und –arten zu befürchten. Vor dem Hintergrund der Verpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000 sowie einer großen Bereitschaft zur Flächenabgabe durch die Landwirte entwickelte der Gewässerpflegeverband (GPV) Mözener Au vor einigen Jahren ein Naturschutz- und Gewässerentwicklungsprojekt, im Rahmen dessen die naturnahe Gestaltung der Leezener Au einschließ-

lich einer Anhebung des Wasserstandes in der Niederung vorgesehen war. Projektpartner sind die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg, das LLUR, die Landgesellschaft Schleswig-Holstein sowie die private Kurt und Erika Schrobach-Naturschutzstiftung.

Die Sicherung der angebotenen, landwirtschaftlich nur schwierig zu bewirtschaftenden Flächen erfolgt über ein eigens für dieses Projekt eingeleitetes Flurneuordnungsverfahren durch das LLUR, Außenstelle Lübeck. Es wird die Schaffung großflächiger, zusammenhängender Weideeinheiten angestrebt, wobei Schäden an der trittempfindlichen Grasnarbe durch gezielte kurzfristige Beweidung mit kleinen Einheiten vermieden werden sollen. Besonderer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten bei der Pflege der erworbenen Flächen gelegt.

Geplant sind auch weitere Maßnahmen wie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Stauanlage in der Leezener Au, die Vernässung von Flächen, die Anpflanzung von Ufergehölzen und die Reduzierung der Gewässerunterhaltung.

Einen ersten Eindruck von den in diesem Gebiet bisher erreichten naturschutzfachlichen Wirkungen gibt der Endbericht zum Monitoring 2008/2009 auf einer zwölf ha großen Projektgebietsfläche (Grell, 2009). Dieses im Eigentum der Schrobach-Stiftung befindliche Gebiet wird seit 2007 extensiv von Robustrindern beweidet.

Nach Einschätzung des o.g. Berichtsgutachters ist das Hauptproblem des Projektgebiets aus naturschutzfachlicher Sicht die Verbrachung vieler Feuchtgrünlandstandorte und eine Entwässerung der verschiedenen Quellbereiche. Mit Einführung der extensiven Rinderbeweidung im Projektgebiet sei nun der entscheidende Schritt bereits vollzogen worden, der kurzfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Strukturen geführt habe. So wurden in den ersten Beweidungsjahren die Himbeer- und Ruderalbestände aufgelockert, die dichten Streuauflagen der Brachen reduziert sowie hochwüchsige Röhrichte und Seggenbestände erheblich aufgelockert und teils zurückgedrängt. Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung des Gutachters zukünftig weiter verstärken und mittelfristig zu günstigeren Siedlungsmöglichkeiten der spezifischen und seltenen Feuchtgrünlandarten führen (Grell, 2009).

### ***Maßnahmen außerhalb der Flurbereinigung***

Beispielhaft für die außerhalb der Flurbereinigung umgesetzten und direkt vom MLUR bewilligten Vorhaben werden nachfolgend die folgenden Projekte kurz dargestellt:

- Anlage von Kleingewässern im Rahmen der Amphibieninitiative der Stiftung Naturschutz,
- Flächenerwerb und Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen auf der Geltinger Birk.

#### Anlage von Kleingewässern im Rahmen der Amphibieninitiative

Die von der Stiftung Naturschutz in enger Abstimmung mit dem LLUR bereits in der vergangenen Förderperiode begonnene Amphibieninitiative wurde auch in den Jahren 2007 bis 2009 fortgesetzt. Hierbei sollen durch die Anlage von Kleingewässern auf stiftungseigenen Flächen Lebensräume für die folgenden auf der Roten Liste Schleswig-Holsteins stehenden Arten entwickelt werden:

- Rotbauchunke,
- Wechselkröte,
- Kreuzkröte und
- Laubfrosch.

Ziel dieser sogenannte Amphibieninitiative ist es, das Lebensraumangebot für die angesprochenen Arten durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Neuanlage und Optimierung von Laichgewässern,
- Anlage von Überwinterungsquartieren,
- Etablierung einer extensiven Beweidung zur nachhaltigen Sicherung der Laichgewässer,
- Vernetzung von Lebensräumen.

Daneben wurden Wiederansiedlungsvorhaben und Unterstützungsmaßnahmen für sehr kleine Populationen umgesetzt:

- Sammlung von Eiern in Rufgewässern oder Abläichen von verpaarten Tieren in Käfigen im Rufgewässer,
- Aufzucht von Kauquappen in künstlichen Wasserbecken,
- Freilassung von Jungunken.

Im Rahmen der ELER-Förderung wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 0,857 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Amphibieninitiative der Stiftung Naturschutz eingesetzt. Der Umsetzungsstand der Initiative stellt sich derzeit wie folgt dar:

Es wurden bislang insgesamt über 1.250 Gewässer als Laichgewässer oder als Sommerlebensraum (hauptsächlich für Moorfrosch) für streng geschützte Amphibienarten angelegt worden. Diese verteilen sich auf Gewässer, die schwerpunktmäßig für folgende Arten konzipiert worden sind (Drews und Briggs, 2009):

**Tabelle 17.8:** Umsetzungsstand der Amphibieninitiative Schleswig-Holstein, differenziert nach Zielarten, Stand: Oktober 2009

Zielart	Anzahl neu angelegter Kleingewässer	Fläche (ha)
Moorfrosch	224	99,1
Rotbauchunke	273	43,4
Kreuzkröte	101	9,4
Kammolch	260	17,9
Laubfrosch	305	15,8
Knoblauchkröte	55	5,3
Wechselkröte	49	6,6
Summe	1267	197,6

Quelle: (Drews und Briggs, 2009)

In der aktuellen Förderperiode wurden 73 Kleingewässer in 2008 und 61 in 2009 angelegt.

Zu den weiteren Maßnahmen im Gesamtzeitraum gehören die Anlage von 63 Winterquartieren, Anlage von Hecken und Feldgehölzen (Laubfrosch), die Anlage von Rohbodenstellen für Kreuz- und Wechselkröten sowie die Einrichtung von Robustrinderweiden.

Im Rahmen der ELER-finanzierten Maßnahmen wurden u. a. Wiederansiedlungsmaßnahmen für Laubfroschkleinstpopulationen im Kreis Plön durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt waren Maßnahmen zum Folgemanagement der wichtigsten Wechselkröten-Kiesgrube in Schleswig-Holstein. Das Gebiet wurde nach Auskiesung an die Stiftung Naturschutz übertragen. Nach Anlage von Kleingewässern wurde das Gelände eingezäunt und wird nun extensiv beweidet.

Bezüglich der mit der Amphibieninitiative verbundenen Wirkungen im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Populationen liegt eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen zu der Besiedlung der neu angelegten Kleingewässer und der Entwicklung der Populationen vor. Es fehlt allerdings ein systematisches Wirkungsmonitoring für ausgewählte Gewässer über einen längeren Zeitraum. Der langfristige Erfolg der Maßnahme dürfte wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, die Gewässer dauerhaft fischfrei zu halten und eine Verschlammung zu verhindern (Brockmüller und Drews, 2009)..

### Biotopgestaltende Maßnahmen auf der Geltinger Birk

Über die Extensivierungsmaßnahmen im Bereich der Geltinger Birk wurde im Rahmen der Evaluationsberichte der vergangenen Förderperiode bereits verschiedentlich berichtet (FAL et al., 2005). Auf eine Projektbeschreibung kann daher an dieser Stelle verzichtet werden.

Aktuell wurden in den vergangenen Jahren etliche Amphibien-Laichgewässer angelegt und Überwinterungsquartiere geschaffen. Die Pflege der Amphibienlebensräume soll durch die Konik-Pferde und Hochlandrinder erfolgen, die die Schilf- und Röhrichtbestände beweidet und das Verlanden der Laichgewässer verhindern sollen.

Im Bereich der Geltinger Birk erfolgt seit mehreren Jahren ein umfangreiches Projektmonitoring (Grell, 2004). Einen guten Eindruck von den bisher erzielten naturschutzfachlichen Wirkungen gibt die folgende Zusammenfassung aus dem Monitoring-Bericht 2008 (Grell, 2008):

*„Die bisher dargestellten Befunde der Kartierungen aus den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 zur Vegetation und den Vorkommen von Pflanzen, Schmetterlingen, Amphibien und Libellen lassen erste Entwicklungstrends erkennen. Vermutlich werden sich die in der Regel naturschutzfachlich positiven Entwicklungen in den nächsten Jahren fortsetzen. .... Die in den einzelnen Jahren festgestellten Entwicklungen gehen in erster Linie auf die extensive Beweidung nach dem Konzept der „Halboffenen Weidelandschaft“ und auf die begonnene Rücknahme künstlicher Entwässerungen zurück. Weiterhin gibt es positive Entwicklungstrends durch die Anlage von zahlreichen Stillgewässern und den Einschlag zumeist standortfremder oder unerwünschter Gehölze. Die Aussetzungen von spezifischen Pflanzenarten und den Amphibienarten Laubfrosch, Teichfrosch, Rotbauchunke und Kreuzkröte zeigen erste Teilerfolge. Einen sehr deutlichen, positiven Entwicklungstrend hat die extensive Beweidung ausgelöst. Das gilt sowohl für die Flächen mit Ganzjahresbeweidung wie auch für die Vordeichflächen mit Winterbeweidung. Es haben Bestände blütenreicher Kräuter sowie konkurrenzschwache und seltene Pflanzen profitiert, dieser Trend hat sich in allen vier Untersuchungs Jahren bestätigt und kontinuierlich fortgesetzt. Auf Flächen, auf denen noch hochwertige Relikt vorkommen vorhanden waren, haben sich insbesondere viele gefährdete Pflanzenarten der Roten-Listen gut entwickelt. Auf Flächen, die bereits vor der Aufnahme der Beweidung stark verarmt waren, ist der Trend dagegen weniger stark ausgeprägt und betrifft zunächst die eher häufigen, aber blütenreichen Arten. Durch die Folgekartierungen von 2006 bis 2008 wurde der allgemeine Trend bestätigt und für viele Arten und Bestände konkretisiert. Darüber hinaus hat die Anlage vieler Stillgewässer bereits zu einer Stärkung der Populationen von Moorfrosch und Kammmolch sowie zahlreichen Libellenarten geführt. Vermutlich haben andere Amphibienarten ebenfalls profitiert. Bei den Amphibien und Libellen ist der positive Trend noch in der Anfangsphase, es ist in Zukunft von einer weiteren, erheblichen Verbesserung der Bestandessituation für die Amphibien- und Libellenarten auszugehen, auch den stärker gefährdeten Arten. Insgesamt lassen sich aus den Kartierungen in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 positive Entwicklungstrends oder natürliche Bestandsschwankungen ableiten. Eine naturschutzfachlich negative Entwicklung hat es bislang nicht gegeben. Die Prognose für die Geltinger Birk ist daher unter der Maßgabe einer Weiterführung des Nutzungs- und Pflegekonzepts und der begonnenen Einzelmaßnahmen als „sehr positiv“ zu bewerten.“ (Grell, 2008).*

### *Lokale Aktionen*

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren etablierten Lokalen Aktionen und deren Finanzierung.

**Tabelle 17.9:** Lokale Aktionen zur Umsetzung von Natura 2000

<b>Bezeichnung</b>	<b>Trägerstruktur</b>	<b>Anzahl Natura 2000- Gebiete</b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Finanzierung ELER</b>
Obere Treene	Naturschutzverein Obere Treene- landschaft e. V.	2 (anteilig)	ca. 1.400	nein
Leezener Au	GPV Mözener Au	1	312	nein
Osterautal	Wasser- und Bodenverband	1	273	nein
Mittlere Treene	Förderverein Mittlere Treene e. V.	7 (anteilig)	ca. 2.400	ja
Aukrug	Naturschutzring Aukrug	3 (anteilig)	ca. 1.000	ja
Dithmarschen	Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.	15	ca.2.100	ja
Eider-Treene- Sorge-Niederung	KUNO e. V.	1 (anteilig)	ca. 7.000	Ja
Schwartau- Schwentine	Wasser-Otter-Mensch e. V.	16	ca. 11.000	Ja
<b>ELER-geförderte Lokale Aktionen Gesamt</b>		<b>42</b>	<b>23.500</b>	

Quelle: (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2010)

Weitere Lokale Aktionen befinden sich in Beantragung bzw. wurden kürzlich bewilligt (Naturpark Westensee-Obere Eider, Oldenburger Graben).

Die fünf bis Ende 2009 mit EU-Mitteln geförderten Lokale Aktionen koordinieren die Arbeit zur Umsetzung von Natura 2000 auf 23.500 ha und in 42 Natura 2000-Gebieten. Bezogen auf die gesamte Natura 2000-Fläche in Schleswig-Holstein (ohne Wattenmeer) sind dies etwa 15 %. Der folgende Absatz gibt einen Eindruck vom Tätigkeitsbereich einer ausgewählten Lokalen Aktion.

#### Lokale Aktion Aukrug

Trägerverein der Lokalen Aktion Aukrug ist der dortige Naturschutzring Aukrug e.V.. Dieser wurde Anfang 2001 mit dem Ziel gegründet, mit den Menschen vor Ort Naturschutzprojekte umzusetzen. Dabei soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen stattfinden. Dementsprechend setzt sich der Vorstand aus Vertretern des örtlichen Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus und der Gemeinde Aukrug zusammen. Außerdem ist die private Schrobach-Stiftung im Vorstand vertreten.



Über den Naturschutz hinaus will der Verein mit seinen Aktivitäten wirtschaftliche und touristische Perspektiven für die Region eröffnen.

Einen guten Überblick über die verschiedenen Aktivitäten der Lokalen Aktion Aukrug geben die jeweiligen Jahresberichte. Danach wurden in 2009 etwa die folgenden Vorhaben umgesetzt (Naturschutzring Aukrug e.V., 2009):

- Neuanlage von drei Obstwiesen auf ortsnahem Grünland und Ergänzung einer alten Obstwiese (Pflanzung von insgesamt 32 Hochstämmen),
- Neuanlage von Knicks auf einer Länge von 345 m,
- Anlage eines Amphibien-Gewässers,
- Förderung von 161 ha Stoppelbrachen,
- Förderung der Anlage von Blühstreifen, Steinhaufen und einer Eisvogelwand,
- Ankauf von weiteren sieben ha Grünland im Talraum der Bünzau (dadurch sind nun alle Flächen in öffentlicher Hand, so dass der Talraum im Rahmen einer halboffenen Weidelandschaft abwechslungsreich gestaltet werden kann, ohne dadurch Privateigentümer zu schädigen),
- Durchforstung von Waldgebieten, Freistellung von Laubbäumen und Entfernung von Nadelbäumen im Bereich des Boxberges,
- Veranstaltung einer Tümpelsafari mit dem Aukruger Kindergarten und der dortigen Schule,
- Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche aus der sogenannten „Tönsheide“ mit einer Schulklasse im Rahmen des Sozialen Tages,
- Durchführung erster Maßnahmen zur Entwicklung einer Heidefläche im Bereich mehrerer Hügelgräber,
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Talraum der Bünzau in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband.

Die Zusammenstellung zeigt die Vielfalt und die ganze Bandbreite der durchgeführten Vorhaben. Einen umfassenderen Überblick gibt die Homepage des Naturschutzrings ([www.naturschutzring-aukrug.de](http://www.naturschutzring-aukrug.de)).

Eine Fallstudie zur Lokalen Aktion Aukrug befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die geplante Befragung von Mitgliedern des Naturschutzrings Aukrug und Landwirten in der Region steht aber noch aus. Eine zusammenfassende Darstellung im Rahmen eines Fallstudienberichtes ist für 2011 vorgesehen.

### ***Managementplanung***

Bis zum 31. Dezember 2009 wurden insgesamt Managementpläne für 50 Gebiete erstellt. Die Planungen umfassen eine Fläche von etwa 14.900 ha. Für weitere 90 Gebiete mit ca. 70.000 ha befinden sich Managementpläne bei den verschiedenen Akteuren in Bearbeitung. Ein maßgeblicher Teil dieser Pläne wird in 2010 abgeschlossen werden können (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2010).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Lokalen Aktionen in ihrem Bereich die FFH-Managementplanungen weitgehend selber erstellen, in den übrigen Gebieten sind verschiedene Träger beteiligt (siehe Kapitel 17.2.1).

Der Managementplanung kommt im Rahmen der Naturschutzstrategie des Landes eine erhebliche Bedeutung zu. Sie wird hier im Rahmen der Evaluation aber nur am Rande mit betrachtet, da die bereits erstellten oder noch in Bearbeitung befindlichen Managementplanungen bisher allein aus Landesmitteln finanziert wurden.

### ***Umsetzung des Moorschutzkonzeptes***

Die Umsetzung des Moorschutzprogramms (Teilmaßnahme 323/2-1) aus Finanzmitteln des Health-Check ist in 2010 angelaufen. Bisher wurden Bewilligungen in einem Umfang von 1,09 Mio. Euro erteilt. Der Mitteleinsatz konzentrierte sich bisher zu etwa 98 % auf die Flächensicherung in den ausgewählten Moorgebieten (Flächenkauf von 94,6 ha). Die Schwerpunktbereiche liegen bisher u. a. in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, der Kührener Au im Kreis Plön und dem Talraum der Stör bei Lohbarbek.

## **17.6.2 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den bisherigen Umsetzungsstand anhand der vorgesehenen Ergebnisindikatoren. Die im Entwurf zum 3. Änderungsantrag an den aktuellen Finanzplan angepassten Indikatoren berücksichtigen auch die nationalen Mittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung sowie die Erhöhung des Finanzansatzes durch die Neuen Herausforderungen.

**Tabelle 17.10:** Ziele und Zielerreichung in Bezug auf die Ergebnis-Indikatoren für die Teilmaßnahme 323/3

	Ziel		bisherige Umsetzung			
	Ziel Gesamt*	davon HC	ELER 2007-2009	top-ups 2007-2009	Gesamt 2007-2009	Zielerreichung in %
Geförderte Fläche (ha)	1350		180,6	68,8	249,4	18,5
Fließstrecke (km) bei Fließgewässern	3000		301,3	475,7	777	25,9
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die von den Leistungen profitiert (Mio.)	1,6		2,0	0,7	2,7	168
Fließgewässer: (km) auf der die Retention (Wasser- und Stoffrückhalt) verbessert wird	290	30	36,6	23,4	60	20,7
Fließgewässer: (km) auf der zur Verbesserung der Wasser- und Lebensraumqualität beigetragen wird	3000	260	231,7	377,3	609	20,3
Moore: Fläche (ha), auf der ein neues Moorbewuchs initiiert und die Bodendegradation gestoppt wird	170	40	2	1	3	k. A.
Moore: Fläche (ha), auf der die Retention (Wasser- und Stoffrückhalt) verbessert wird (nicht zwangsläufig Moorflächen, daher nicht klimarelevant).	450	70	173,6	59,8	233,4	51,9

\* 3. Änderungsantrag 2010, Stand: 24.06.2010

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MLUR (2010)

Im Einzelnen konnten folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Flächenbereitstellung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Uferrandstreifen und bauliche Maßnahmen (z. B. Sandfänge): 194,5 ha,
- davon Flächenbereitstellung für Uferrandstreifen: 178,1 ha,
- Bau von 142 Sohlgleiten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit (damit verbesserte Fließstrecke ca. 236 km),
- Bau von 36 Sandfängen zur Reduzierung des Sedimenttransports,
- Bepflanzung von Gewässern auf einer Länge von 5,65 km,
- Umsetzung von profilgestaltenden Maßnahmen an Gewässern auf einer Länge von 26,45 km,
- Entrohrung von Gewässern auf einer Länge von 3,41 km,
- Laufverlängerung von Gewässern um 1.032 m.

Folgende Einzelvorhaben können hier beispielhaft genannt werden (entsprechend der Gliederung der Fördergegenstände laut Richtlinie):

Planung (Richtlinienziffer 2.1.2):

- Machbarkeitsstudie zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Reinbeker Wehres (Mühlenteich) an der Bille; Bodengutachten und Baugrunduntersuchungen,
- Aufnahme von 4 Vegetationstransekten im Talraum der Steinau oberhalb der Pötrauer Mühle (Herzogtum Lauenburg).

Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern (Richtlinienziffer 2.1.3):

- Eigendynamische Profilentwicklungen mittels Initialmaßnahmen durch den Einbau von Geröll, Steinschüttungen und Totholz im Bereich der Wakendorfer Mühle an der Bovenau (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Flächensicherung (Richtlinienziffer 2.1.5):

- Grunderwerb im Talraum der Steinau im Bereich der Pötrauer Mühle (Herzogtum Lauenburg),
- Flächenbereitstellung zur Wiedervernässung der Schmarkau-Niederung im Schöpfwerksgebiet "Radlandsichten/Grebin" im Umfang von 13,4 ha,
- Grunderwerb an der Rothenmühlenau und Radesforder Au in einem Umfang von ca. 18,00 ha (Kreis Segeberg).

Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Richtlinienziffer 2.1.7):

- Herstellung der Durchgängigkeit an drei Durchlässen und Ertüchtigung von acht älteren Sohlgleiten an der Sielbek im Kreis Stormarn,
- Naturnahe Umgestaltung der Steinau oberhalb des Mühlenwehres an der Pötrauer Mühle (Baukosten für Herstellung einer Sohlgleite mit Überwegung durch Brücke) (Herzogtum Lauenburg),
- Umbau des Sohlabsturzes durch den Bau einer Sohlgleite am Schlossteich Ahrensburg (Kreis Stormarn).

Die fachlichen Grundsätze, die bei der Anlage von Sohlgleiten zu berücksichtigen sind, wurden in einer Publikation des LLUR detailliert beschrieben (Brunke und Hirschhäuser, 2005).

Anlage von Sandfängen (Richtlinienziffer 2.1.7):

- Bau von 4 Sandfänge im Bunsbach (Kreis Stormarn),
- Bau eines Mändersandfanges in der Jevenau (Kreis Rendsburg-Eckernförde),

Der Bau von Sandfängen ist nur förderfähig bei Herstellung von naturnah gestalteten Sandfängen als Einzelbauwerk. Hinweise zu deren Relevanz für FFH-Arten gibt u. a. der Bericht von Brunke (Brunke, 2008).

Entrohrung von Gewässern (Richtlinienziffer 2.1.8):

- Entrohrung der Sophienhofer Au im Kreis Plön auf einer Länge von 190 m,
- Beseitigung einer Verrohrung und naturnahe Gestaltung der Predigerau (Kreis Plön) auf einer Länge von 200 m.

Im Auftrag des LLUR werden im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Auswirkungen strukturverbessernder Maßnahmen an sieben schleswig-holsteinischen Fließgewässern beispielhaft untersucht (BBS Büro Greuner Pönicke, 2009). Es handelt sich um vier Sandgeprägte Tieflandbäche (Stör, Radesforder Au, Schafflunder Mühlenstrom, Grinau), zwei Kiesgeprägte Tieflandbäche (Schwartau, Gölmbach) und ein Niederungsfließgewässer (Eider). Ziel ist es, herauszufinden, welche strukturaufwertenden Maßnahmen sich besonders effektiv auf das Makrozoobenthos auswirken.

Diese Untersuchungen werden in den kommenden Jahren eine wesentliche Grundlage für die Wirkungsabschätzung im Rahmen der Evaluation sein. Der aktuelle Untersuchungsstand wird nachfolgend kurz dargestellt.

#### Untersuchungen zu den Wirkungen strukturverbessernder Maßnahmen an Fließgewässern

Die Maßnahmenumsetzung an den oben genannten Gewässern ist überwiegend für 2010 vorgesehen. An der Eider und der Radesforder Au erfolgte die Umsetzung bereits in 2009, am Schafflunder Mühlenstrom in 2008. Die Nachuntersuchungen sollen bis 2013 fortgesetzt werden.

Zu diesem Monitoring-Programm liegt nun der erste Zwischenbericht 2009 vor, der allerdings als Bestandsaufnahme oder Voruntersuchung anzusehen ist (BBS Büro Greuner Pönicke, 2009).

Für jedes Gewässer ist eine bestimmte Anzahl von Probestellen festgelegt worden. Von diesen Stationen dient die oberste als Referenzprobestelle („Nullmessstelle“). Weitere Probestellen liegen in dem überplanten Abschnitt und dokumentieren die Veränderungen. Eine Station befindet sich unterhalb der Maßnahme und soll aufzeigen, inwieweit positive Auswirkungen auch auf nicht überplante Bereiche ausstrahlen.

Im Rahmen der Voruntersuchung in 2009 erfolgte zunächst eine Strukturkartierung. Die Erfassung des Makrozoobenthos erfolgt gemäß dem „Ökologischen Bewertungsrahmen Fließgewässer“.

Nach der Umgestaltung der Gewässer sollen in jeweils drei Jahren Nachuntersuchungen nach demselben Schema wie die Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Bei den an den Auswahlgewässern geplanten Maßnahmen handelt es sich im wesentlichen um strukturaufwertende Initialmaßnahmen wie den Einbau von Kiesschwellen, Geröllbuhnen, Kiesdepots, Totholzstämmen, Baumstubben und Pfahlbuhnen-Dreiecke. Die eingebrachten Elemente sind einerseits Lebensraum für das Makrozoobenthos und erhöhen die Strukturvielfalt, andererseits wird aber auch der Lauf des Gewässers eingengt und es kommt zu verstärkter Eigendynamik (Bildung von Uferabbrüchen, Kolken, strömungsberuhigten Bereichen). Langfristig soll hierdurch ein stärker gewundener Verlauf, mehr Strömungsdiversität sowie eine erhöhte Breiten- und Tiefenvarianz erreicht werden.

Erste Ergebnisse des Monitoringprogramms können aber an dieser Stelle lediglich für den Schafflunder Mühlenstrom dargestellt werden, da hier die Vorhabensumsetzung bereits in 2008 erfolgt.

Der Untersuchungsabschnitt liegt im Kreis Nordfriesland. Hier wurde in 2008 oberhalb von Hörup auf einer Länge von 1.250 m die Durchgängigkeit mittels einer weiträumigen Laufverlegung wiederhergestellt. Vor der Umgestaltung war der Schafflunder Mühlenstrom stark begradigt und in einem Regelprofil mit steilen Ufern ausgebaut. Nach der LAWA-Strukturkartierung wurde der betrachtete Abschnitt als schlecht bis sehr schlecht (Wertstufen 4 bis 5) bewertet.

Die Verlegung des Gewässerbettes erfolgte auf Flächen, die zuvor von der Stiftung Naturschutz angekauft worden waren. Durch den Bau der Laufverlängerung kombiniert mit zwei Sohlgleiten konnten drei Sohlabstürze ersetzt werden. In den neuen Verlauf wurden auch Geröllstrecken eingebaut. Entlang des neuen Gewässerlaufs wurde beidseitig ein fünf Meter breiter Randstreifen eingerichtet, der eine eingeschränkte eigendynamische Entwicklung ermöglichen soll.

Die Untersuchung in dem oberhalb der Baumaßnahme liegenden Abschnitt ergab einen Saprobienindex zwischen 1,82 und 2,07, das bedeutet bei Sandgeprägten Tieflandbächen eine gute Wasserqualität ohne besondere Belastung mit organisch abbaubaren Substanzen. Die faunistischen Defizite im Schafflunder Mühlenstrom in Bezug auf den guten ökologischen Zustand sind gering. Die Umgestaltungsstrecke weist auch in den nicht umgestalteten Bereichen („Voruntersuchung“) eine relativ gewässertypspezifische Fauna auf, auch wenn diese aufgrund fehlender Hartsubstrate sehr individuenarm ist und an den jeweiligen Stellen nicht alle Arten vorkamen. Defizite bestehen hinsichtlich der Struktur (Laufkrümmung, Breiten- und Tiefenvarianz, Strömungsdiversität).

Das Artenspektrum des Makrozoobenthos in den Neubauabschnitten entsprach bereits nach einem Jahr dem der oberhalb liegenden Abschnitte. Es hat offensichtlich innerhalb

kurzer Zeit eine Neubesiedlung der Laufverlängerung aus der Abdrift oberhalb liegender Bereiche stattgefunden.

Allerdings hat die Zahl rheophiler (strömungsliebender) Arten in der Laufverlängerung stark zugenommen und beträgt über 90% der eingestuften Taxa, strömungsindifferente Arten dagegen sind stark zurückgegangen.

Die Laufkrümmung entspricht durch die Neuanlage bereits heute dem Leitbild, die Tiefenvarianz hat eher ab- als zugenommen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung des vorherigen Zustands, des aktuellen Zustands nach einem Jahr sowie des Ziels entsprechend des vorhandenen Leitbildes und des Entwicklungspotenzials.

**Tabelle 17.11:** Beurteilung der Zielerreichung der Vorhaben am Schafflunder Mühlenstrom hinsichtlich Struktur und Fauna nach einem Jahr (1. Nachuntersuchung)

Parameter	Bestand vor Umgestaltung	Bestand nach 1 Jahr	Ziel nach Leitbild und Potenzial
Laufkrümmung	gradlinig	mäßig bis stark geschwungen	mäßig geschwungen bis mäandrierend
Breitenvarianz	gering	gering-mittel	groß
Tiefenvarianz	gering-mittel	gering	groß
Strömungsdiversität	gering	gering-mittel	groß
Sandanteil	65-70%	35-85%	70%
Kiesanteil	0%	0-30%	10%
Totholzanteil	0%	0%	12%
DFI*	0,58-0,96	0,68	>0,6
Zahl Trichoptera (Köcherfliegen)	5-8	5-6	> 8

\* Der DFI beschreibt auf Grundlage typspezifischer Indikatorlisten die Auswirkungen morphologischer Degradation auf die Makrozoobenthoszönose eines Fließgewässerabschnitts. Die Indikatorwerte liegen zwischen -2 (Taxa, die bevorzugt in Flüssen mit stark degradierter Morphologie vorkommen) und +2 (Taxa, die bevorzugt in Flüssen mit naturnaher Morphologie vorkommen) (BBS Büro Greuner Pönicke, 2009).

Quelle: (BBS Büro Greuner Pönicke, 2009)

Da es sich um einen Sandgeprägten Tieflandsbach handelt sind die als Sohlschwellen und Sohlgleiten eingebrachten Steine nach Aussage des Gutachters allerdings nicht naturraumtypisch (BBS Büro Greuner Pönicke, 2009).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Geröllstrecken in der Laufverlegung nach noch nicht einmal einem Jahr nach Durchführung der Maßnahme individuenreich besiedelt waren, auch mit wertgebenden Arten. Eigendynamische Entwicklungen sind aber noch nicht erkennbar, da kein Totholz in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Nach Empfehlung des Gutachters sollten künstlich Totholzelemente eingebracht werden.

Die Ergebnisse bereits nach einem Jahr sollten aber als vorläufig betrachtet werden, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Im Rahmen der Evaluation der Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung in der vergangenen Förderperiode wurde kritisiert, dass nur sehr wenig systematische Wirkungskontrollen durchgeführt werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch das BMBF-Forschungsvorhaben „Fließgewässerenaturierung heute, Forschung zu Effizienz und Umsetzungspraxis“:

„Als Fazit der Erfahrung aus der Projektevaluation kann festgestellt werden, dass es sehr wenige systematische und langjährige Erfolgskontrollen von Renaturierungsmaßnahmen gibt. Viele Erfolgskontrollen sind fachlich und räumlich nur sehr punktuell. Projektverantwortliche beurteilen Maßnahmen häufig augenscheinlich als ökologisch positiv, die Erfolgskontrollen z. B. der faunistischen Zusammensetzung bestätigen diesen Eindruck nicht immer. Eine augenscheinliche Einschätzung beschränkt sich auf die Biotopstruktur und kann i. d. R. nicht auf andere Güteindikatoren übertragen werden. Zur Feststellung der ökologischen Wirksamkeit sind deshalb Vorher-Nachher-Untersuchungen zumindest der Fischfauna, des Makrozoobenthos und der Vegetation unumgänglich. Die „Datenlage heute“ liefert hierfür i. d. R. keine ausreichende Grundlage“ (Dickhaut, 2005; Dickhaut, 2006).

Mit dem nun vorliegenden Monitoringprogramm für Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung liegt ein systematisch aufgebaute Konzept von Vorher-Nachher-Untersuchungen vor, das zumindest für das Makrozoobenthos für ausgewählte Fördervorhaben eine sichere Abschätzung der Wirkungen von strukturverbessernden Maßnahmen an Fließgewässern zulässt.

## **17.7 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen**

**Bewertungsfrage 1:** *Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?(CMEF)*

Ob ein Vorhaben einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Landschaft leistet hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. Lage, Zugänglichkeit), die hier, abgesehen von den in Augenschein genommenen Vorhaben, nicht im Einzelfall überprüft werden konnten. Ein positiver Wirkungsbeitrag wird, die Begriffe der „Attraktivität der Landschaft“ und des „Landschaftsbildes“ entsprechend weit gefasst, aber insbesondere den biotopgestaltenden Maßnahmen (323/2) pauschal zugewiesen.

Direkt sichtbare Wirkungen entfalten dagegen Flächenkäufe sowie Planungs- und Managementmaßnahmen zunächst nicht, da hiermit keine Veränderung im Erscheinungsbild einer Landschaft verbunden ist. Diese Vorhaben schaffen aber die Voraussetzungen für später umzusetzende Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen.



Nach den Angaben in Kapitel 17.5 sind Wirkungen in diesem Bereich (in allerdings sehr unterschiedlichem Maße) etwa 19 % der bisher bewilligten Finanzmittel der Teilmaßnahme 323/2 zuzuweisen (Fördergegenstand „Biotopgestaltende Maßnahmen“).

Eine besonders prägende Veränderung des Landschaftsbildes wird auch durch Umgestaltungen in der Aue und durch Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Gewässern im Rahmen der Teilmaßnahme 323/3 erreicht. Insgesamt ist der Anteil der Vorhaben mit diesen Zielsetzungen (18 % der eingesetzten Fördermittel) noch gering, da es sich bei den bisher umgesetzten Vorhaben zumeist um punktuelle bauliche Umgestaltungen handelt. Die Unterstützung eigendynamischer Entwicklungen hat aber im Vergleich zu letzten Förderperiode deutlich an Bedeutung gewonnen.

**Bewertungsfrage 2:** *Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen? (CMEF)*

Die Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist in Schleswig-Holstein das entscheidende Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000. Nahezu alle geförderten Projekte zielen auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten ab, 93 % der Finanzmittel werden direkt in Natura 2000-Gebieten verausgabt. Direkte (Biotopmanagement) oder indirekte Wirkungen (Flächenkauf) sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Projektflächen zu erwarten. Ergebnisse und Wirkungen ausgewählter Projekte sind in Kapitel 17.6 beispielhaft beschrieben.

Eine Quantifizierung der Wirkungen ist aber nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da diese in sehr unterschiedlichen Bereichen liegen.

Von erheblicher Bedeutung mit Blick auf den Erhalt der Biodiversität und die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten erscheint dem Evaluator, dass mit den Integrierten Stationen und den Lokalen Aktionen in den vergangenen Jahren ein Netz von Trägerstrukturen aufgebaut worden ist, mit Hilfe dessen unterstützend zu der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörden rasch und unbürokratisch spezifische Schutzmaßnahmen in vielen Gebieten und auf großer Fläche koordiniert umgesetzt werden können (z. B. Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten, für die landesweit ein Handlungsbedarf erkannt wurde).

Die **Teilmaßnahme 323/3** dient der Verbesserung der Gewässermorphologie und der Gewässerbiologie und leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung des Naturhaushalts. Die Projekte, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Querbauwerken stehen, zielen vorrangig auf die Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten- und Lebensgemeinschaften und leisten damit auch einen Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000 (51 % der eingesetzten Fördermittel).

Der Anteil der direkt in FFH-Gebieten eingesetzten Fördermittel liegt zwar mit 5 % relativ niedrig, insgesamt stellen die Fließgewässer aber vernetzende Elemente innerhalb der Landschaft dar und sind überwiegend auch als Orte mit hohem Naturwert einzustufen. Dies gilt insbesondere für die Vorranggewässer des Schleswig-Holsteinischen Fließgewässerschutzsystems (Hamann; Lietz und Brunke, 2007).

***Bewertungsfrage 3: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen? (CMEF)***

Eine ausführliche Diskussion des Begriffs „Lebensqualität“ erfolgt an anderer Stelle des Evaluationsberichtes. Dies muss an dieser Stelle nicht vertieft werden. Wichtige Aspekte der Lebensqualität stellen aber die Bereiche „Attraktivität ländlicher Räume“ und „Soziales Leben/Partizipation“ dar.

Danach sind ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage weitgehend mit den Fragen 1 und 2. Der einzige Bereich, der von den Bewertungsfragen 1 und 2 nur teilweise abgedeckt wird, beinhaltet die Frage nach den Naherholungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten des Naturerlebens.

Maßnahmen zur Förderung des Naturerlebens werden in Schleswig-Holstein in erster Linie über Landesmittel umgesetzt. Im Rahmen der ELER-Förderung wurden keine Vorhaben mit **direkten** Wirkungen in diesem Bereich gefördert.

Einen wichtigen indirekten Beitrag in diesem Bereich leisten aber nach unserer bisherigen Einschätzung die Lokalen Aktionen, da sie einen größeren Teil der Bevölkerung in die Planungsprozesse im Hinblick auf den Naturschutz einbinden und damit die regionale Identität stärken und auch zu einer stärkeren Identifizierung mit den Vorhaben des Naturschutzes führen. All dies trägt auch zur Lebensqualität im ländlichen Raum bei („Soziales Leben/Partizipation“).

Eine detailliertere Beschreibung der Wirkungspfade und der tatsächlichen Wirkungen wird im kommenden Jahr im Rahmen von Fallstudien erarbeitet werden.

### **Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

Die Hauptzielrichtung der Teilmaßnahme 323/3: „WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren“ liegt in der Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. In Kapitel 17.6.2 sind die wesentlichen Ergebnisse und die zu erwartenden Wirkungsbeiträge bereits dargestellt.

Es wurde u. a. darauf hingewiesen, dass ca. 195 ha für Randstreifen und die Gewässerentwicklung zur Verfügung gestellt wurden. Der Bau von 142 Sohlgleiten und 36 naturnahen Sandfängen sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Fließgewässerqualität auf ca. 777 km Fließstrecke. Quantifizierungen dieser Art sind allerdings problematisch, da punktuellen baulichen Maßnahmen kein exakter Wirkbereich in Form einer Fließgewässerstrecke zugeordnet werden kann. Die Zahlen geben aber einen ersten Anhaltspunkt für die erreichbaren Wirkungen.

Das im Auftrag des LLUR durchgeführte Monitoring-Programm lässt derzeit noch keine Rückschlüsse auf die Wirkungen der strukturverbessernden Maßnahmen an den ausgewählten Fließgewässern zu (BBS Büro Greuner Pönicke, 2009), da die Maßnahmen erst ab 2009 umgesetzt wurden. Diese Untersuchungen werden aber Grundlage für die Wirkungsabschätzung in den kommenden Jahren sein.

Es liegt mittlerweile ein umfangreiches Erfahrungswissen bei den beteiligten Dienststellen (UNB, LLUR) sowie den Wasser- und Bodenverbänden vor und viele Standardmaßnahmen sind durch eine Vielzahl von Untersuchungen in verschiedenen Bundesländern in ihren Wirkungen hinreichend gut untersucht. Dies betrifft insbesondere bauliche Anlagen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, die den Schwerpunkt der Maßnahmen bilden.

Positive Wirkungen im Hinblick auf den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer durch die Maßnahme sind auf jeden Fall zu erwarten.

### **Beitrag zum Klimaschutz**

Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz sind möglicherweise in einzelnen Vorhaben zur Verneimung von Mooren vorhanden, sie ergeben sich aber als Nebeneffekt und sind nicht das vordergründige Ziel der Maßnahmen. und lassen sich auf der Grundlage der vorliegenden Informationen auch nicht quantifizieren.

## **17.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Fördermaßnahme 323-Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes stellt mit den beiden Teilmaßnahmen 323/2 (Naturschutz und Landschaftspflege) und 323/3 (WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiederverneimung von Niedermooren) eine wesentliche Säule des Naturschutzes in Schleswig-Holstein dar und ist das Hauptfinanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie.

Alle umgesetzten Fördervorhaben der Teilmaßnahme 323/2 leisten langfristig einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität insbesondere in den Natura 2000-Gebieten. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist nicht möglich und auch in Anbetracht der Komple-

xität der Zielsetzungen nicht sinnvoll. Sie wurden aber anhand verschiedener Fallbeispiele beschrieben.

Gleiches gilt für die Teilmaßnahme 323/3 im Hinblick auf die Qualität der Fließgewässer und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

### ***Teilmaßnahme 323/2: Naturschutz und Landschaftspflege***

Mit Hilfe des Flächenkaufs wurde, wie auch bereits in der vergangenen Förderperiode, ein wesentlicher Beitrag zur Etablierung eines Biotopverbundsystems entsprechend der Zielsetzungen des Landschaftsprogramms als eines übergeordneten Planungsrahmens (MUNF, 1999) des Landes SH geleistet. Derzeit sind etwa 11 % der Landesfläche mit einem Vorrang für Naturschutz belegt. Die Auswahl der Flächen für die Umsetzung von Vorhaben erfolgt auf der Grundlage des Landschaftsprogramms für das Land Schleswig-Holstein und ist daher systematisch im Hinblick auf das Ziel der Errichtung eines Biotopverbundsystems auf 15 % der Landesfläche.

In vielen Gebieten besteht aber nach wie vor ein erheblicher Bedarf, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes besser zu vermitteln, vor Ort zu organisieren und mit den lokalen Aktivitäten zur Regionalentwicklung zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang haben sich sowohl die „Integrierten Stationen“ in den Kerngebieten des Naturschutzes als auch die Lokalen Aktionen nach bisherigem Eindruck außerordentlich bewährt. Diese Ansätze sollten daher weiter ausgebaut werden.

In den erstmals geförderten Lokalen Aktionen wird eine große Chance für den Naturschutz in Schleswig-Holstein gesehen. Sie entwickeln sich zunehmend zu einem wichtigen naturschutzpolitischen Instrument. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur sind sie potentiell in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu leisten (RL "Lokale Bündnisse" vom 27.12.2006). Synergieeffekte verspricht insbesondere auch die koordinierte Umsetzung von Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie und Leader, etwa in der Leader Region Schwentine-Holsteinische Schweiz (Todt, 2008). Um eine vernetzte Planung und Umsetzung zu erreichen, will die dortige Lokale Aktion die bestehenden Beteiligungsstrukturen der Wasserrahmenrichtlinie für die Umsetzung von Natura 2000 nutzen und alle Aktivitäten eng in das Entwicklungskonzept von AktivRegion einbinden.

In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben der Lokalen Aktionen und der teilweise großen zu betreuenden Gebiete sollte die bisherige Begrenzung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf 50.000 Euro pro Haushaltsjahr überprüft und ggf. aufgehoben werden. Generell sollten die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel dem sich entwickelnden Bedarf entsprechend aufgestockt werden.

Der gute Mittelabfluss für diese Teilmaßnahme weist insgesamt auf eine effiziente verwaltungstechnische Umsetzung der ELER-Förderung hin. Diese wird ermöglicht durch die Beschränkung auf einen engen Kreis an Zuwendungsempfängern, die über ausreichend Erfahrung mit der EU-Förderung verfügen sowie durch die starke Fokussierung auf den Flächenkauf. Die oben dargestellten Auswertungen haben gezeigt, dass für den weit überwiegende Teil der EU-Mittel der Teilmaßnahme 323/2 die Stiftung Naturschutz als Zuwendungsempfänger auftritt. Kleinere Projekte von eher lokaler Bedeutung und ehrenamtlich geführte Naturschutzverbände als Antragsteller werden dagegen überwiegend über rein nationale Mittel bedient. Damit bleibt nach unserem Eindruck das Gleichgewicht zwischen den großen landesweit bedeutsamen Projekten und den eher lokalen (aber oftmals effizienten und für die Akzeptanz für den Naturschutz hoch bedeutsamen) Vorhaben gewahrt.

Allerdings würde dieses Gleichgewicht gestört werden, wenn Landesmittel nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden, um auch kleinere Projekte lokaler Akteure und Naturschutzverbände bedienen zu können. In diesem Falle wäre eine Neuausrichtung auch der EU-Förderung dringend erforderlich.

Die Flächennachfrage aufgrund des Biomasse-Booms hat sich gegenüber der vergangenen Förderperiode weiter verschärft. In einzelnen Gebieten ist der Flächenankauf weitgehend zum Erliegen gekommen. Auch vor diesem Hintergrund sollte das Land seine Förderpolitik im Bereich des Biomasseanbaus überdenken.

### ***Teilmaßnahme 323/3: WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren***

Bei der Umsetzung der Maßnahme 323/3 konnte auf fundierte Erfahrungen aus der früheren Förderperiode und landesweit bewährte Grundsätze zur Regeneration von Gewässern (LANU, 1996; Wolter, 2005) zurückgegriffen werden. Mit der Fortschreibung des Vorranggewässernetzes ist nun eine wichtige Grundlage für die Auswahl effizienter Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung geschaffen worden (Hamann; Lietz und Brunke, 2007).

Die ausgewerteten Untersuchungsergebnisse deuten auf positive Wirkungen verschiedener umgesetzter Vorhaben zur Fließgewässerentwicklung auf die Gewässerstruktur und auf das Makrozoobenthos hin. Bezüglich der Wirkungen auf die Fischfauna liegen keine Wirkungskontrollen vor, allerdings wäre ein Wirkungsnachweis auch schwer zu führen. Zum Einen müssen sich punktuelle Maßnahmen nicht zwangsläufig auf die Habitatsigenschaften eines ganzen Gewässers auswirken, zum Anderen werden die Wirkungen der Maßnahmen stark von anderen Wirkfaktoren überlagert (Sandeintrag, Gewässerunterhaltung, Besatzmaßnahmen). Die prinzipiellen Wirkfaktoren sind aber bekannt und es liegt ein umfangreiches Erfahrungswissen bei den beteiligten Dienststellen vor, so dass viele Standardmaßnahmen keiner besonderen Wirkungskontrolle bedürfen. Eine Verbesserung des

Qualitätsmanagements erscheint aber aus Sicht der Evaluation erforderlich, wobei sich Wirkungskontrollen auf wenige ausgewählte repräsentative Projekte beschränken können.

Nach Angaben des MLUR ergibt sich für das nach WRRL berichtspflichtige Gewässernetz derzeit folgende Bewertung (Stand Juli 2009): Von den bewerteten Gewässern beziehungsweise Gewässerabschnitten sind etwa 3 Prozent bereits in einem guten ökologischen Zustand, etwa 30 Prozent in einem mäßigen Zustand, 40 Prozent in einem unbefriedigenden und 26 Prozent in einem schlechten Zustand. Es ist beabsichtigt, im ersten der drei Bewirtschaftungszeiträume der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 bei circa 30 Prozent der Fließgewässerabschnitte Maßnahmen durchzuführen, um diese in einen guten ökologischen Zustand zu überführen (MLUR, 2009).

Vor dem Hintergrund dieses ambitionierten Ziels scheint die deutliche Aufstockung der Finanzmittel über den Health-Check zielführend.

### *Allgemeine Hinweise an die EU-Kommission*

Die folgenden Hinweise beziehen sich weniger auf die Maßnahmenumsetzung in Schleswig-Holstein als vielmehr auf die allgemeine Fortführung dieser Fördermaßnahmen im Rahmen der kommenden Förderperiode und sind in erster Linie an die EU-Kommission gerichtet.

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der letzten Förderperiode Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen (Eberhardt et al., 2005). Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungs/Kontrolldichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

Dies zwingt die Länder dazu, sehr sorgfältig abzuwägen, in welchen Bereichen und von welchen Zuwendungsempfängern EU-Mittel in Anspruch genommen werden sollen, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

Natur- und Umweltschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Verbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen in die Naturschutzarbeit einzubinden. Das den Bewilligungsstellen und den Zahlstellen von der EU-Kommission aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis einen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Die in den letzten Jahren sehr rigide durchgeführten Kontrollen sowie häufig rückwirkende Änderungen von Fördermodalitäten und Regularien haben zu einem Klima der Verunsicherung bei den Bewilligungsbehörden und Zahlstellen geführt. Unter solchen Bedingungen ist eine Förderung von investiven Natur- und Gewässerschutzprojekten, die sich allein an naturschutzfachlichen Erfordernissen orientiert und nicht an der verwaltungstechnisch einfachen Abwicklung, kaum möglich. Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich. Als Stichworte seien hier genannt:

- Erstattung der Mehrwertsteuer,
- Wegfall der De-minimis-Regelung für Naturschutzverbände,
- Wegfall der Erfordernis festgelegter Projektauswahlkriterien,
- ausdrückliche Zulassung von Pauschalberechnungen für die Anerkennung unbarer Eigenleistungen von Verbänden,
- höhere Toleranz bei Abweichungen in der Projektumsetzung gegenüber der Projektplanung,
- keine rückwirkende Einführung neuer zuwendungsrechtlicher Regularien und Anforderungen,
- Vereinfachung des Kontrollverfahrens (Reduzierung des Kontrollaufwandes z. B. Wegfall der Vor-Ort-Kontrolle von Flächenkäufen).

Ziel der EU-Kommission sollte es sein, durch klare Vorgaben und Abstimmungen mit den Bescheinigenden Stellen und den Zahlstellen der Ländern für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung ist in vielen Ländern das wichtigste (oftmals das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Diese Fördermöglichkeit sollte unbedingt erhalten bleiben. Falls es zu keiner Änderung des Verwaltungs- und Kontrollsystems kommt, wird dies aber zu einer einseitigen Selektion von Vorhaben führen, die „EU-kompatibel“ und verwaltungstechnisch einfach umsetzbar sind. Wichtige Gemeinschaftsziele (Umsetzung von Natura 2000, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) werden dann aufgrund fehlender **breiter** Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen nicht erreichbar sein.

## Literaturverzeichnis

- Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit "Lokaler Bündnisse" zur Umsetzung von Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Amtsblatt für Schleswig-Holstein, 2007, Ausgabe 15.
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie Niedermoorvernässung. Amtsblatt Schleswig-Holstein 2008, S.853.
- BBS Büro Greuner-Pönicke (2007): Entwicklungsmaßnahmen Pirschbach bei Mölln, Monitoring Stand Ende 2007, Gutachten im Auftrag des Umweltamtes Kreis Herzogtum Lauenburg.
- BBS Büro Greuner Pönicke (2009): Ökologische maßnahmenbegleitende Untersuchungen 2009-2013, Untersuchung der Veränderung der Besiedlung (Makrozoobenthos) ausgewählter Bäche nach strukturverbessernden Maßnahmen, Zwischenbericht 2009; Gutachten im Auftrag des LLUR Schleswig-Holstein.
- Boller, F. (2009): Natura 2000-Management in Schleswig-Holstein - Beteiligung statt Betroffenheit. Natur und Landschaft, H. 84 (8). S. 372-378.
- Brockmüller, N. und Drews, H. (2009): LIFE-Bombina: Management of fire-bellied toad populations in the Baltic region 2004, Management von Rotbauchunkenpopulationen im Ostseeraum 2009. Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eckernförde.
- Brunke, M. (2008): Naturnahe Sandfänge in FFH-Gebieten mit Neunaugen - Unterstützung bei naturnahen Unterhaltungsmaßnahmen -. Entwurf vom 17.11.2008.
- Brunke, M. und Hirschhäuser, T. (2005): Empfehlungen zum Bau von Sohlgleiten in Schleswig-Holstein. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- Dickhaut, W. (2005): Fließgewässerrenaturierung heute, Forschung zu Effizienz und Umsetzungspraxis, Abschlußbericht zum BMBF Forschungsvorhaben FKZ: 1703203.
- Dickhaut, W. (2006): Erfahrungen zu Erfolgskontrollen bei Fließgewässerrenaturierungen - Ergebnisse eines BMBF-Projektes. In: NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 26. Jg., Nr. 2. S. 87-90.
- Dierking, U. (2008): Lokale Bündnisse in Schleswig-Holstein - regionale Netzwerke zur Umsetzung von Natura 2000. Internetseite Deutscher Verband für Landschaftspflege: <http://www.lpv.de/index.php?id=351>. Stand 15.4.2008.
- Drews, H. und Briggs, L. (2009): Die erfolgreiche Amphibieninitiative der Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein. RANA 2009, H. 11.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2010): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013: Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. [http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme\\_zur\\_GAP.pdf](http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme_zur_GAP.pdf).



- Eberhardt, W., Hartthaler, S., Koch, B., Tietz, A., Wollenweber, I., Bathke, M., Sourell, H. und Dette, H. (2003): Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL), Materialband zu Kapitel 9 - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ländliche Räume; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung; FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik; FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Institut für Betriebswirtschaft und Leichtweiß-Institut für Wasserbau (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.
- Grell, H. (2004): Vorbereitung eines Monitoringprogramms für das Projektgebiet "Geltlinger Birk" - Herbst 2004 -, Gutachten im Auftrag des MLUR.
- Grell, H. (2008): Monitoring "Geltlinger Birk": Vegetationsdauerflächen, Pflanzen, Schmetterlinge, Libellen und Amphibien - Endbericht 2008 -. Kiel.
- Grell, H. (2009): Endbericht zum Monitoring 2008 / 2009 12 Hektar Projektgebietsfläche einer "Feuchtweide im Tal der Leezener Au" - Gutachten im Auftrag der Schrobach-Stiftung. Kiel.
- Hamann, U.; Lietz, J. und Brunke, M. (2007): Das neue Vorranggewässernetz. Infobrief zur Wasserrahmenrichtlinie 1/2007.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2010): Schutzmaßnahmen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten (Drucksache 17/26) - Bericht der Landesregierung. Drucksache 17/165, 17. Wahlperiode, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Kiel. Internetseite Landtag Schleswig-Holstein:  
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0100/drucksache-17-0165.pdf> . Stand 25.6.2010.
- LANU, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996): Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz. Kiel.
- LLUR, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Moorschutz in Schleswig-Holstein - Stand und Ausblick. Vortrag im Rahmen einer Moorschutztagung im LLUR am 17.09.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR). Kiel. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein:  
<http://www.schleswig-holstein.de>. Stand 14.4.2008.

- MLUR, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2008): Leitfaden für die Förderung vorgezogener Maßnahmen: Vorgezogene Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein. [http://www.wasser.sh/de/fachinformation/daten/nps/handbuch\\_massnahmen\\_1008.pdf](http://www.wasser.sh/de/fachinformation/daten/nps/handbuch_massnahmen_1008.pdf). Stand 2.7.2010.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2009): Umweltzustandsbericht Schleswig-Holstein 2009. 54 S., Kiel.
- MLUR, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2010a): Informationen zu Gebietsmanagement, Managementplänen und Beteiligungsverfahren in Schleswig-Holstein. Informationen der Steuerungsgruppe "Umsetzung Natura 2000" im MLUR.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2010b): 3. Änderungsantrag (2010) für das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013 (Bearbeitungsstand 24.06.2010). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2010c): 3. Änderungsantrag (2010) für das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013 (Bearbeitungsstand 24.06.2010). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2010d): Förderdaten zur Umsetzung der Maßnahmen 323/2 und 323/3 in den Jahren 2007 bis 2009.
- MUNF, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999. Kiel.
- Natur plus e.V. Panten (2007): Betreuungsbericht Hellmoor und Diekbekniederung 2007.
- Naturschutzring Aukrug e.V. (2009): Jahresbericht 2009. [http://www.naturschutzring-aukrug.de/PDF/Jahresbericht\\_NSR\\_2009.pdf](http://www.naturschutzring-aukrug.de/PDF/Jahresbericht_NSR_2009.pdf).
- Todt, A. (2008): Lokales Bündnis - Motor für mehr Integration. Land in Form 2008, H. 1, S. 12-13.
- Trepel, M. (2010): Bedeutung von Mooren für den Gewässerschutz. Vortrag im Rahmen einer Moorschutztagung im LLUR am 17.09.2009.
- Wolter, K. (2005): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein: Hinweise zur Regeneration von Fließgewässern. Hrsg.: MLUR Schleswig-Holstein.